

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Homburger, Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Christoph Hartmann, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Günter Rexrodt, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Den Bildungsstandort Deutschland stärken – Den Schulbesuch ausländischer Jugendlichen erleichtern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland als Bildungsstandort wird von allen im Bundestag vertretenen Parteien für wichtig gehalten. Bürokratische Hemmnisse behindern jedoch in erheblichem Umfang insbesondere den Schulbesuch interessierter ausländischer Jugendlicher auf deutschen Internatsschulen. Während in England ca. 120 000 ausländische Schülerinnen und Schüler insbesondere die privaten Internate besuchen, dabei fast 90000 Arbeitsplätze sichern und ca. 3.500 Millionen Euro pro Jahr ins Land bringen, gibt es in Deutschland erhebliche Schwierigkeiten mit der Visaerteilung.

Noch gibt es erfreulicherweise Interesse auch an einer Ausbildung in Deutschland. Jugendliche insbesondere aus Osteuropa und einigen asiatischen Staaten haben noch immer die Absicht, hier (und nicht in England, der Schweiz oder Neuseeland – den klassischen Bildungsdienstleistern) ihre Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben und ggf. im Anschluss in Deutschland zu studieren. Die Situation ist durch eine seit Herbst 2002 geltende Formulierung in der allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz (AuslG-VwV) erschwert.

Ziff. 28.5.6.1 lautet: „Im allgemeinen können Aufenthaltbewilligungen zum Schulbesuch nicht erteilt werden“.

Zwar ist anschließend aufgeführt, dass unter bestimmten Voraussetzung Ausnahmen in Betracht kommen können. Diese negative Formulierung bewirkt jedoch langwierige und von verschiedenen Ausländerbehörden unterschiedlich gehandhabte Einzelfallprüfungen.

Dadurch kommt es nicht nur zu einer Negativwerbung für den Bildungsstandort Deutschland, sondern zu einer „Verschiebung“ der Bildungsinteressenten besonders in die schon genannten Anbieterländer. Die unterschiedliche Handhabung im Einzelfall bedingt außerdem eine Wettbewerbsverzerrung bei den privaten Bildungsanbietern.

Aufenthaltsbewilligungen zum Schulbesuch sollten nach Meinung des Bundestages analog der Praxis in anderen Ländern immer dann erteilt werden, wenn die Sicherung des Lebensunterhaltes, die Absicherung im Krankheitsfall sowie die Übernahme der Kosten der aufnehmenden Einrichtung garantiert ist. Außerdem sollte die Aufnahmebestätigung einer öffentlichen, staatlich anerkannten oder staatlich genehmigten Schule auch zur Absicherung der Interessenten Voraussetzung sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

Die Bereitschaft, von staatlich anerkannten oder genehmigten Schulen, ausländische Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, ist von der Bundesregierung grundsätzlich zu unterstützen.

Beim Vorliegen der finanziellen, versicherungstechnischen und durch die Einrichtung selbst festzustellenden sonstigen Voraussetzungen sind die entsprechenden Verwaltungsvorschriften so zu gestalten, dass eine schnelle und unbürokratische Erteilung der Aufenthaltsbewilligungen erfolgt.

Berlin, den 18. Februar 2003

**Birgit Homburger,  
Cornelia Pieper,  
Ulrike Flach,  
Christoph Hartmann  
Rainer Brüderle  
Ernst Burgbacher  
Helga Daub  
Dr. Christian Eberl  
Jörg van Essen  
Otto Fricke  
Horst Friedrich (Bayreuth)  
Hans-Michael Goldmann  
Joachim Günther (Plauen)  
Dr. Karlheinz Gutmacher  
Dr. Christel Happach-Kasan  
Klaus Haupt  
Dr. Werner Hoyer  
Dr. Heinrich Leonhard Kolb  
Jürgen Koppelin  
Sibylle Laurischk  
Harald Leibrecht  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
Markus Löning  
Dirk Niebel  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Eberhard Otto (Godern)  
Gisela Piltz  
Dr. Andreas Pinkwart  
Dr. Hermann Otto Solms  
Dr. Max Stadler  
Carl-Ludwig Thiele  
Dr. Dieter Thomae  
Jürgen Türk  
Dr. Claudia Winterstein  
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**